Erscheint (in Verbindung mit den »Nachrichten aus dem Buchhandel«) täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Jahrespreis: für Mitglieder ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ.

# Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: für Mitglieder 10 Pfg., für Nichtmitglieder 20 Pfg., für Nichtbuchhändler 30 Pfg. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 286. Leipzig, Montag den 10. Dezember. 1894.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Geschäftsstelle bittet die Bezieher des

**Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel**

nebst den

**Nachrichten aus dem Buchhandel,**

ihr die Bestellungen für den Jahrgang 1895 mittels Bestellzettels zu dem in dieser Woche versandten Rundschreiben schnellstens zugehen lassen zu wollen.

**Die Zusendung des neuen Jahrgangs erfolgt nur auf Verlangen und gegen bar.**

Auf Grund des § 6 der „Bestimmungen über die Verwaltung der Zeitschriften des Börsenvereins" geschieht die Versendung des Börsenblattes mit dem Vorbehalt, unter Rückzahlung des verhältnismäßigen Betrages die Lieferung jederzeit einstellen zu können. Für Mitglieder des Börsenvereins kann dieser Fall nur in Ausführung von § 8 der Satzungen eintreten. Nichtbuchhändlern darf das Börsenblatt nur mit Genehmigung des Vorstandes, und solchen Buchhändlern, deren Ausschließung aus dem Börsenvereine beschlossen wurde, überhaupt nicht mitgeteilt werden. (§ 4 Absatz 6 der Satzungen.)

Die Bezugszeit ist das Kalenderjahr, nur ausnahmsweise die Zeit je vom Beginne des 2., 3. oder 4. Vierteljahres an bis zum Jahresschlusse. Abbestellungen innerhalb der Bezugszeit können keine Berücksichtigung finden.

Der Jahrespreis des Börsenblattes beträgt einschließlich der Nachrichten und der Beilagen (Bestellzettelbogen, Wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und vorbereiteten Neuigkeiten, mit Monatsregister und Liste der zurückverlangten Neuigkeiten)

für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 Mark,
jedes weitere Exemplar (zum eigenen Gebrauche) 15 Mark,
für Nichtmitglieder des Börsenvereins 20 Mark.

Das Börsenblatt kann ohne die Nachrichten und ohne die Beilagen nicht bezogen werden; auch eine Teilung in der Art der Zusendung ist nicht statthaft.

Aufträge auf direkte Zusendung unter Band übernimmt die unterzeichnete Geschäftsstelle nur für die ganze Dauer der Bezugszeit und berechnet dafür außer dem Postgelde eine Gebühr von 5 Mark jährlich. Das Postgeld wird nach jedem Vierteljahresschlusse erhoben.

Leipzig, den 8. Dezember 1894.

**Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.**

G. Thomälen, Geschäftsführer.